

Vorlage-Nr. 14/1645

öffentlich

Datum: 17.11.2016
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Frau Kuhl-Kollberg

Schulausschuss	01.12.2016	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	02.12.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	16.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Neubaus für die Übermittagsbetreuung an der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, in Essen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Begründung zur Vorlage Nr. 14/1645 die Planung für einen Neubau an der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation in Essen, zur Übermittagsbetreuung zu erstellen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung:

Aufgrund der politischen Zielvorstellung in der 12. Periode der Landschaftsversammlung von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP zur Thematik der Offenen Ganztagschule (OGS) im Primarbereich hat die Verwaltung für die LVR-Schulen mit Schwerpunkten in den Bereichen Sehen (SE), Hören und Kommunikation (HK) und Sprache im Bereich der Sekundarstufe I (SQ) systematisch die Einrichtung von offenen Ganztagsangeboten in den letzten 10 Jahren umgesetzt. Nur an zwei LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt HK wurde bisher kein OGS-Angebot bereitgestellt und zwar in Euskirchen aufgrund des bestehenden Angebots einer Internatsunterbringung und an der David-Ludwig-Bloch-Schule (DLBS) in Essen.

Seit dem 01.02.2009 müssen alle Schulen der Sekundarstufe I auf der Grundlage der Ganztagsoffensive der Landesregierung NRW eine Übermittagsbetreuung und Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler (SuS) sicherstellen, die verpflichtenden Nachmittagsunterricht haben und/oder an außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten teilnehmen wollen (Landesprogramm „Pädagogische Übermittagsbetreuung und außerunterrichtliche Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I - Geld oder Stelle“).

Um die Versorgung dieser SuS sicherzustellen, hat die Verwaltung mit Mitteln aus dem investiven „1.000 Schulen-Programm“ des Landes die Aula der DLBS mit einer Verteilerküche, neuen Tischen und der entsprechenden Bestuhlung als Übergangslösung ausgestattet (finanzieller Aufwand: rund 50.000,00 Euro). Diese Ausstattung kann nur den Bedarf für die Übermittagsbetreuung von ca. 20 bis maximal 40 SuS (bei Zweischichtbetrieb) abdecken.

Zur Absicherung der Möglichkeit, dass zukünftig die Einrichtung des gebundenen Ganztags für die DLBS umsetzbar bleibt, hat der Landschaftsausschuss am 09.12.2011 beschlossen, ein benachbartes Grundstück von der Stadt Essen (ehemaliges Teilgrundstück der städt. Anne-Frank-Grundschule) zu erwerben. Der Grundstücksankauf ist zwischenzeitlich durch die Verwaltung realisiert worden.

Bis heute konnte aufgrund der fehlenden erforderlichen Räumlichkeiten am Schulstandort im Bestand kein OGS-Angebot eingerichtet werden.

Zuletzt hat die Schulkonferenz der DLBS am 22.09.2014 erneut den Beschluss zur Einrichtung der OGS in der Primarstufe und des gebundenen Ganztags in der Sekundarstufe I zum nächstmöglichen Zeitpunkt gefasst.

Der Beschluss der Schulkonferenz basiert auf der Einrichtung einer mehrstufigen OGS, die den Förderschulkindergarten, die Primarstufe und die Klassen 5 und 6 der Sekundarstufe I umfasst.

Im aktuellen Schuljahr werden 108 Kinder und Jugendliche in den vorgenannten Bereichen beschult und gefördert. Auf der Grundlage einer Elternabfrage in 2014 und der weiteren Entwicklung sieht die Verwaltung den Bedarf für die Unterbringung von ca. 100 Kindern und Jugendlichen und dem erforderlichen Betreuungspersonal in den OGS-Gruppen.

Die Verwaltung hat auf der Grundlage der Elternabfrage in Zusammenarbeit mit der Schule ein bedarfsgerechtes Raumprogramm entwickelt:

Auf Basis des Richtwertes für OGS-Gruppen von 12 SuS (Höchstwert: 14 SuS) werden 8 Gruppenräume mit einer Raumgröße von 42 qm benötigt. Dadurch wäre gewährleistet, dass alle SuS der Primarstufe im neuen Gebäude untergebracht werden könnten. Die Übermittagsbetreuung der Kinder des Sonderschulkindergartens sowie der SuS der Klassen 5 und 6 kann insbesondere unter Berücksichtigung pädagogischer und wirtschaftlicher Aspekte (mögliche Doppelnutzung von Fachräumen) im bestehenden Kindergartengebäude bzw. Schulgebäude stattfinden. Der notwendige Speiseraum muss auf Basis der zuvor genannten Zahl von 100 Kindern und Jugendlichen sowie der Betreuungskräfte Platz für ca. 110 Essensteilnehmerinnen und -teilnehmer (Zweischichtbetrieb) bieten.

Zuzüglich der erforderlichen Verkehrs-, Funktions- und Konstruktionsflächen werden dann für das OGS-Angebot der DLBS folgende zusätzliche Räume (NUF=Nutzflächen) benötigt:

Raumbezeichnung	Raumgröße in qm	Anzahl	Gesamt
Versorgungsbereich:			
Verteil-/Aufwärmküche	42	1	42
Spülküche	15	1	15
Speiseraum mit mobiler Trennwand	120	1	120
Vorratsraum	15	1	15
Müll	9	1	9
Sozialraum	18	1	18
Personalumkleide	ca. 5	1	5
Personal-WC	ca. 4	1	4
Räume für Bildungs- und Betreuungsarbeit:			
OGS-Gruppenraum	42	8	336
Büro Betreuer, Leitung OGS	20	1	20
Sanitärbereiche:			
WC-J	15	1	15
WC-M	15	1	15
WC barrierefrei	10	1	10
WC-H	10	1	10
WC-D	10	1	10
Pflegebereich	20	1	20
Summe:			664

Dieses Raumprogramm zur Abdeckung des Bedarfes der DLBS entspricht dem bisherigen Standard des LVR für die Einrichtung eines OGS-Angebotes (z.B. realisiert in den neu errichteten LVR-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Bornheim und Stolberg) und sind als Richtgrößen zu verstehen. Entwurfsabhängig können die tatsächlichen Flächen hiervon geringfügig abweichen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, den Schulstandort der DLBS entsprechend zu erweitern.

Diese Vorlage berührt die Zielrichtung 5 (Barrierefreiheit) des LVR-Aktionsplans.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1645:

Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Neubaus für die Übermittagsbetreuung an der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, in Essen

Einleitung

Aufgrund der politischen Zielvorstellung in der 12. Periode der Landschaftsversammlung von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP zur Thematik der Offenen Ganztagschule im Primarbereich hat die Verwaltung für die LVR-Förderschulen mit Schwerpunkten in den Bereichen Sehen (SE), Hören und Kommunikation (HK) und Sprache im Bereich der Sekundarstufe I (SQ) systematisch die Einrichtung von offenen Ganztagsangeboten in den letzten 10 Jahren umgesetzt. Nur an zwei LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt HK wurde bisher kein OGS-Angebot bereitgestellt und zwar in Euskirchen aufgrund des bestehenden Angebots einer Internatsunterbringung und an der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule (DLBS) in Essen.

Zuletzt hat die Schulkonferenz der DLBS am 22.09.2014 erneut den Beschluss zur Einrichtung der Offenen Ganztagschule (OGS) in der Primarstufe und des gebundenen Ganztags in der Sekundarstufe I zum nächstmöglichen Zeitpunkt gefasst (siehe hierzu unter Ziffer 2).

Bis heute konnte aufgrund der fehlenden erforderlichen Räumlichkeiten am Schulstandort im Bestand kein OGS-Angebot eingerichtet werden. Allerdings besteht seit einigen Jahren eine zwischen Verwaltung und Schulleitung abgestimmte Zielplanung für den Neubau eines Gebäudes für die Einrichtung eines OGS-Angebotes. Durch die 9. Schulrechtsänderung und die im Vorfeld nicht absehbaren Folgen dieser Änderung wurde die Umsetzung der Zielplanung verschoben. Mit Vorliegen der Machbarkeitsstudie¹ als Basis für die aktuell zu erstellende Schulentwicklungsplanung hat die Verwaltung diese Zielplanung wieder in ihre Prioritätenliste aufgenommen.

Das Resultat der Priorisierung ist diese Vorlage, die sich wie folgt gliedert:

- 1 . Allgemeines**
- 2. Entwicklung und aktuelle Situation der Übermittagsbetreuung**
- 3. Entwicklung der Schülerzahlen**
- 4. Raumsituation**
- 5. Fazit**

¹ Machbarkeitsstudie „Entwicklung von Instrumenten für die überregionale Schulentwicklungsplanung und deren beispielhafte Anwendung auf Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe“ des Wuppertaler Instituts für bildungsökonomische Forschung (WIB)

1. Allgemeines

Am gemeinsamen Schulstandort in Essen, Tonstraße, bestanden ursprünglich zwei Förderschulen für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler (SuS). Zum 31.07.2014 stimmte der Landschaftsausschuss der Auflösung der LVR-Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Primarstufe, Essen und der im gleichen Zuge zu realisierenden Erweiterung der LVR-Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Sekundarstufe I, Essen um eine Primarstufe ab dem 01.08.2014 zu.

Die Schuleinzugsbereiche der DLBS sind für die SuS der Primarstufe nicht deckungsgleich mit jenen für die SuS der Sekundarstufe I. Seit der Auflösung der Rheinischen Schwerhörigenschule in Wesel im Jahre 1994 besuchen die SuS der Primarstufe aus mehreren Kommunen der Kreise Wesel und Kleve im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die in Trägerschaft des Kreises Wesel befindliche Erich-Kästner-Schule, weshalb aus diesen beiden Kreisen nur SuS der Sekundarstufe I die DLBS besuchen. Zum Schulzuständigkeitsbereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I zählen die Stadt Essen, die Stadt Mülheim an der Ruhr, die Stadt Oberhausen und die rechtsrheinischen Stadtteile von Duisburg sowie vom Kreis Mettmann die Städte Heiligenhaus und Velbert.

Hinzu kommen in der Sekundarstufe I vom Kreis Wesel die Städte Dinslaken, Voerde, Hünxe, Schermbeck, Hamminkeln und die rechtsrheinischen Stadtteile von Wesel und aus dem Kreis Kleve die Städte Rees und Emmerich.

Zur Schule gehören eine Frühförderung, ein Schulkindergarten sowie eine pädaudiologische Beratungsstelle.

2. Entwicklung und aktuelle Situation der Übermittagsbetreuung

In der Begründung zur Vorlage Nr. 12/1023 vom 17.11.2005 über die Einrichtung Offener Ganztagschulen an den Rheinischen Förderschulen wird die Situation am Schulstandort in Essen wie folgt beschrieben:

Beide Schulleitungen begrüßen grundsätzlich eine Ganztagsbeschulung, allerdings unter Einbeziehung aller Stufen des Sekundarbereiches und des Sonderschulkindergartens, halten aber bestimmte Rahmenbedingungen für unabdingbar. Zur Erfüllung dieser Rahmenbedingungen müssten u.a. ein ausreichendes Raumangebot und die Verpflegung sicher gestellt werden.

Die Eltern fragen bei den Anmeldegesprächen für den Kindergarten oder die Einschulung von Erstklässlern, aber auch im Falle von Quereinsteigern (Stichwort – „sicheres Auffangsystem“) die Schulleitung nach einem Angebot für eine Ganztagsbetreuung. Bei ca. der Hälfte der Eltern von SuS aus der Primarstufe besteht großes Interesse, ihr Kind für die OGS anzumelden.

Seit dem 01.02.2009 müssen alle Schulen der Sekundarstufe I auf Grundlage der Ganztagsoffensive der Landesregierung NRW eine Übermittagsbetreuung und Mittagsverpflegung für SuS sicherstellen, die verpflichtenden Nachmittagsunterricht haben und/oder an außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten teilnehmen wollen (Landesprogramm „Pädagogische Übermittagsbetreuung und außerunterrichtliche

Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I - Geld oder Stelle“).

Um die Versorgung dieser SuS sicherzustellen, hat die Verwaltung mit Mitteln aus dem investiven „1.000 Schulen-Programm“ des Landes die Aula der DLBS mit einer Verteilerküche, neuen Tischen und der entsprechenden Bestuhlung als Übergangslösung ausgestattet (Finanzieller Aufwand: rund 50.000 EUR). Diese Ausstattung kann nur den Bedarf für die Übermittagsbetreuung von ca. 20 bis maximal 40 SuS (bei Zweischichtbetrieb) abdecken. Für die Sicherstellung eines OGS-Betriebes von bis zu **110 Personen** (SuS und Betreuungskräfte) sind die vorhandenen sächlichen und räumlichen Kapazitäten völlig unzureichend.

Zur Absicherung der Möglichkeit, dass zukünftig die Einrichtung des gebundenen Ganztags für die DLBS umsetzbar bleibt, hat der Landschaftsausschuss am 09.12.2011 beschlossen, ein benachbartes Grundstück von der Stadt Essen (ehemaliges Teilgrundstück der städt. Anne-Frank-Grundschule) zu erwerben. Der Grundstücksankauf ist zwischenzeitlich durch die Verwaltung realisiert worden.

Vor der Einleitung weiterer Schritte einigten sich zum damaligen Zeitpunkt alle Akteure darauf, dass zunächst das bevorstehende 9. Schulrechtsänderungsgesetz und dessen Folgen für die Schülerzahlenentwicklung abgewartet und geprüft werden sollten. In einem nächsten Schritt sollte dann auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse zur Schülerzahlenentwicklung entschieden werden, ob ein Erweiterungsbau für eine Offene Ganztagschule und für ein Ganztagsangebot in der Sekundarstufe I notwendig ist.

3. Entwicklung der Schülerzahlen

Die Verwaltung hat die Entwicklung der Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2004/2005 bis heute analysiert und skizziert nachfolgend eine mögliche Entwicklung für die Zukunft.

3.1 Bisherige Schülerzahlenentwicklung

Die nachfolgend verwendeten Schülerzahlen und die Zahlen der Kinder in der Frühförderung sind der amtlichen Schulstatistik des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein Westfalen (IT NRW) mit Stand 15.10. eines Jahres entnommen. Für den Bereich des Gemeinsamen Lernens (GL) liegen keine amtlichen Daten vor. Hier wird auf die jährlichen Meldungen der Schulen zurückgegriffen. Die entsprechenden Zahlen werden erst seit Einführung der neuen MindestgrößenVO jährlich abgefragt und können daher erst ab dem Schuljahr 2013/14 abgebildet werden.

§ 1 Abs. 1 Ziff. 4 der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (MindestgrößenVO) des Landes NRW schreibt für Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation eine Mindestschülerzahl von 110 SuS vor.

Hierbei werden neben den vor Ort unterrichteten SuS (sog. Präsenzschülerinnen und -schüler) auch die Kinder in der pädagogischen Frühförderung mitgezählt. Soweit die Schulaufsichtsbehörde die Förderschule beauftragt hat, SuS mit entsprechendem Förderbedarf im Gemeinsamen Lernen (GL) an allgemeinen Schulen zu unterstützen,

werden auch diese mitgezählt. Dies trifft auf alle LVR-Förderschulen mit den Schwerpunkten Sehen und Hören und Kommunikation zu.

Tabelle 1: Bisherige Schülerzahlenentwicklung an der DLBS in Essen, 2004/05 bis 2016/17

Schuljahr	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17*
Präsenz-SUS	256	248	246	239	234	232	221	210	198	191	189	183	185
Frühförderung	106	112	138	172	172	146	154	146	155	143	139	113	118
GL										66	78	98	96
Insgesamt	356	360	384	411	406	378	375	356	353	400	406	394	399

* Die Meldung für das aktuelle Schuljahr steht der Verwaltung zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht zur Verfügung. Daher wird für das Schuljahr 2016/17 vollständig auf die Meldung der Schule zurückgegriffen.

3.2 Zukünftige Schülerzahlenentwicklung

In allen Schwerpunkten sonderpädagogischer Förderung ist unklar, wie sich die Zahl der diagnostizierten Förderbedarfe weiter entwickeln wird. Derzeit steigt die Zahl der Diagnosen, gerade auch in den für den LVR relevanten Förderschwerpunkten, weiter an – gegen den landesweiten demografischen Trend. Trotz anhaltender Inklusionsbemühungen stagniert landesweit die Zahl der SuS an Förderschulen, je nach Region und Förderschwerpunkt steigt sie sogar. Ob dies auf eine stagnierende oder gar leicht abnehmende Wahl der allgemeinen Schule durch die Eltern zurückzuführen ist, lässt sich nicht sagen.

Darüber hinaus ist die Datenlage für Schülerprognosen derzeit unvollständig, da die Schülerprognosen des MSW im September 2015 aufgrund des Zustroms von Flüchtlingen für ungültig erklärt wurden. Eine aktualisierte Schülerprognose wurde bereits mehrfach im Verlauf des Jahres 2016 angekündigt (zuletzt für die zweite Jahreshälfte 2016), liegt aber bislang nicht vor. Auch an der DLBS ist daher die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen mit großen Unsicherheiten behaftet und derzeit nur schwer abschätzbar.

Die nachfolgend dargestellten Prognosen der Schülerzahlen² müssen aus den genannten Gründen auf dem Schuljahr 2013/2014 basieren. Bei der Berechnung wird ausschließlich die demografische Entwicklung berücksichtigt (ohne Berücksichtigung der aktuellen Zuwanderung). Der (förderbedarfsspezifische) Inklusionsanteil des Schuljahres 2013/2014 wird konstant in die Zukunft fortgeschrieben. Ebenfalls wird angenommen, dass die Förderquote konstant bleibt. Dabei bezeichnet die Förderquote den Anteil aller SuS mit einem diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf an der Gesamtheit aller SuS.

² Quelle: Machbarkeitsstudie „Entwicklung von Instrumenten für die überregionale Schulentwicklungsplanung und deren beispielhafte Anwendung auf Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe“ des Wuppertaler Instituts für bildungsökonomische Forschung in Wuppertal (WIB)

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Annahme einer konstanten Förderquote nicht zum Bild der aktuellen Entwicklung passt. In NRW steigt die Förderquote in allen Bereichen sonderpädagogischer Förderung an, sie spiegelt die steigende Zahl der Diagnosen sonderpädagogischer Förderbedarfe wider. Für den Förderbedarf HK wird die Entwicklung der Förderquote über die letzten 25 Jahre in Tabelle 2 dargestellt. Die Annahme einer konstanten Förderquote führt voraussichtlich dazu, dass die künftig zu erwartende Anzahl der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich HK unterschätzt wird – wenn die Förderquote, wie in den letzten Jahren, weiterhin steigen sollte.

Tabelle 2: Entwicklung der Förderquote HK, Primarstufe und Sekundarstufe I, NRW³

Schuljahr	1991/1992	1999/2000	2012/2013	2014/2015
Förderquote HK	0,2%	0,2%	0,3%	0,3%

Gemäß der beschriebenen Annahmen wird die Schülerzahlenentwicklung, einschließlich Frühförderung und Gemeinsamem Lernen, für die DLBS, wie in Tabelle 3 dargestellt, geschätzt.

Tabelle 3: Abschätzung der Schülerzahlenentwicklung der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule⁴:

Schuljahr	2013/2014 (IST)	2016/2017	2019/20	2025/26
Schülerzahl insgesamt	400	395	386	384

Von Vorteil ist, dass für das Schuljahr 2016/2017 aufgrund der Meldung der Schule bereits IST-Werte vorliegen, so dass die Prognose-Daten mit den tatsächlichen Werten abgeglichen werden können (Tabelle 4) und so eine Aussage zur Verlässlichkeit der Schätzung getroffen werden kann.

Tabelle 4: Vergleich der prognostizierten mit den IST-Schülerzahlen der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule

Schuljahr	2016/2017 (IST)	2016/2017 (Prognose)	Differenz
Schülerzahl insgesamt	399	395	+ 4

Der Vergleich zwischen der Prognose für das Schuljahr 2016/17 (395 SuS) und den tatsächlichen Anmeldedaten für das Schuljahr 2016/2017 (399 SuS) zeigt, dass die IST-Zahl die prognostizierte Schülerzahl leicht übersteigt. Tatsächlich besuchen 4 Schülerinnen und Schüler mehr als vorhergesagt die Schule. Das angewandte Verfahren zur Prognose führt demnach zu einer konservativen Abschätzung der erwarteten Schülerzahlen. Die aktuell prognostizierte Schülerzahl stellt voraussichtlich die Untergrenze der möglichen Entwicklung dar.

³ Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW(2015): Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion – 2014/15 (Statistische Übersicht Nr. 389), Düsseldorf

⁴ Quelle: Machbarkeitsstudie „Entwicklung von Instrumenten für die überregionale Schulentwicklungsplanung und deren beispielhafte Anwendung auf Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe“ des Wuppertaler Instituts für bildungsökonomische Forschung in Wuppertal (WIB)

Die Aktualisierung der Schülerprognose des MSW wird zumindest im Hinblick auf die demografischen Entwicklungen etwas Klarheit verschaffen. Allerdings ist derzeit unklar, wann mit der Veröffentlichung der aktualisierten Schülerprognose seitens des MSW zu rechnen ist.

In Tabelle 5 werden die aktuellen Anmeldezahlen der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule für das Schuljahr 2016/2017 detailliert dargestellt.

Tabelle 5: Darstellung der IST-Schülerzahlen nach Schülergruppen an der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule im Schuljahr 2016/2017

Schülergruppen:	Anzahl der Schülerinnen und Schüler:
Präsenzschüler/innen	185
Frühförderung	118
Davon im Förderschulkindergarten	14
Gemeinsames Lernen	96

Von den 399 SuS der DLBS im Schuljahr 2016/17 befinden sich 96 SuS im Gemeinsamen Lernen, insgesamt 303 Kinder und Jugendliche werden am Standort der Schule in Essen gefördert bzw. beschult. Bei Einrichtung eines OGS-Angebotes ist gemäß Einschätzung der Schule mit einer weiteren Zunahme der Schülerzahl um ca. sechs Präsenz-SuS und mit ca. fünf zusätzlichen Kindern im Förderschulkindergarten zu rechnen. Bei diesen Angaben der Schule sind nur jene Kinder berücksichtigt, bei denen die Eltern die Problematik des derzeit nicht vorhandenen OGS-Angebotes offen angesprochen haben.

4. Räumliche Konzeption

Der Beschluss der Schulkonferenz (siehe Einleitung) basiert auf der Einrichtung einer mehrstufigen OGS, die den Förderschulkindergarten, die Primarstufe und die Klassen 5 und 6 der Sekundarstufe I umfasst. Im aktuellen Schuljahr werden 108 Kinder und Jugendliche in den vorgenannten Bereichen beschult und gefördert. Auf der Grundlage einer Elternabfrage in 2014 und der weiteren Entwicklung sieht die Verwaltung den Bedarf für die Unterbringung von ca. 100 Kindern und Jugendlichen in den OGS-Gruppen.

Die Verwaltung hat auf der Grundlage der Elternabfrage in Zusammenarbeit mit der Schule ein bedarfsgerechtes Raumprogramm entwickelt:

Auf Basis des Richtwertes für OGS-Gruppen von 12 SuS (Höchstwert 14 SuS) werden 8 Gruppenräume mit einer Raumgröße von 42 qm benötigt. Dadurch wäre gewährleistet, dass alle SuS der Primarstufe im neuen Gebäude untergebracht werden könnten.

Die Übermittagsbetreuung der Kinder des Sonderschulkindergartens sowie der SuS der Klassen 5 und 6 kann insbesondere unter Berücksichtigung pädagogischer und wirtschaftlicher Aspekte (mögliche Doppelnutzung von Fachräumen) im bestehenden Kindergartengebäude bzw. Schulgebäude stattfinden.

Der notwendige Speiseraum muss auf Basis der zuvor genannten Zahl von 100 Kindern und Jugendlichen sowie der Betreuungskräfte Platz für ca. 110 Essensteilnehmerinnen und -teilnehmer (Zweischichtbetrieb) bieten.

Zuzüglich der erforderlichen Verkehrs-, Funktions- und Konstruktionsflächen werden dann für das OGS-Angebot der DLBS folgende zusätzliche Räume (NUF=Nutzflächen) benötigt:

Tabelle 6: Raumbedarf für das OGS-Angebot an der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule

Raumbezeichnung	Raumgröße in qm	Anzahl	Gesamt
Versorgungsbereich:			
Verteil-/Aufwärmküche	42	1	42
Spülküche	15	1	15
Speiseraum mit mobiler Trennwand	120	1	120
Vorratsraum	15	1	15
Müll	9	1	9
Sozialraum	18	1	18
Personalumkleide	ca. 5	1	5
Personal-WC	ca. 4	1	4
Räume für Bildungs- und Betreuungsarbeit:			
OGS-Gruppenraum	42	8	336
Büro Betreuer, Leitung OGS	20	1	20
Sanitärbereiche:			
WC-J	15	1	15
WC-M	15	1	15
WC barrierefrei	10	1	10
WC-H	10	1	10
WC-D	10	1	10
Pflegebereich	20	1	20
Summe:			664

Dieses Raumprogramm zur Abdeckung des Bedarfes der DLBS entspricht dem bisherigen Standard des LVR für die Einrichtung eines OGS-Angebotes (z.B. realisiert in den neu errichteten LVR-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Bornheim und Stolberg) und sind als Richtgrößen zu verstehen. Entwurfsabhängig können die tatsächlichen Flächen hiervon geringfügig abweichen.

Aus wirtschaftlichen und fachlichen Gesichtspunkten wird auf eine Unterkellerung des Neubaus verzichtet. Seitens des Fachbereiches Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben werden nach einer ersten groben Schätzung die Gesamtkosten auf ca. 4,5 Mio. € beziffert.

5. Fazit

Die Einrichtung von Ganztagsangeboten hat einen hohen bildungs-, sozial- und familienpolitischen Stellenwert. Für Eltern von Schülerinnen und Schülern mit

Hörschädigung im Schulzuständigkeitsbereich der DLBS würde ein Angebot geschaffen, das nach Einschätzung der Verwaltung im Rahmen der freien Schulwahl eine entscheidende Rolle spielt.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Angebot des Ganztagesbetriebes ein wichtiger Schritt, um die LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule als Bestandteil der Schullandschaft für die Zukunft aufzustellen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, den Schulstandort der DLBS entsprechend zu erweitern.

Diese Maßnahme kann voraussichtlich aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ finanziert werden.

In Vertretung

Prof. Dr. Faber